


# Schlesische privilegirte Zeitung

No. 70. Mittwochs den 17. Juny 1818.


**Berlin, vom 13. Juny.**

Des Königs Majestät haben den Obersten von Witzleben zu Allerhöchst Ihrem General-Adjudanten zu ernennen und ihm den Charakter als General-Major beizulegen geruhet, wobei derselbe jedoch ganz in seinem bisherigen Verhältniß zum Königl. Krieges-Ministerio als Director des 3ten Departements desselben verbleibt.

Des Königs Majestät haben den Prälaten Dunin, aus Gnesen, zum katholischen Consistorial- und Schulrath bei dem Consistorio zu Posen, allergnädigst zu ernennen geruhet.

---

Am 10ten dieses starb hier, an der Brustwassersucht und völliger Entkräftung, im 82sten Jahre Seines ruhmvollen Lebens, der Königl. General-Feldmarschall Adolph Friedrich Graf von Kalkreuth, Gouverneur hiesiger Residenz ec., Ritter des großen schwarzen und des rothen Adler-Ordens, so wie des Ordens pour le mérite, desgleichen des Kaiserl. Russischen Sanct Andreas- und des Alexander Newsky Ordens ec. ec. Von der Natur mit Geistesgaben ausgerüstet, die er vielseitig ausgebildet hatte, war der Verstorbene in der Schule Friedrichs des Großen erzogen, hatte den ganzen siebenjährigen Krieg an der Seite des Prinzen Heinrich von Preußen, als dessen Adjudant, mitgemacht, in diesem, so wie in mehreren späteren Feldzügen der Preußischen Heere, von seinen taktischen Kenntnissen, wie von seinem Muthe, vielfache Beweise gegeben, und war, während einer 67jährigen activen militairischen Laufbahn, unter den Waffen ergraut.

Mit den Tugenden des Kriegers verband Er die Urbanität des Hofmannes, große Welt- und Menschenkenntniß, und besaß, im Umgange, die liebenswürdigen Eigenschaften eines geistvollen Gesellschafters. In allen diesen Beziehungen wird Sein Absterben schmerzlich gefühlt werden, und das ruhmvollste Andenken Ihm zugesichert seyn!

---

Am 10ten dieses beschloß hier, im beinahe vollendeten 85sten Jahre, an den Folgen eingetretener Altersschwäche, seine irdische Laufbahn, Herr Heinrich Julius von Goldbeck, Königl. Preußischer Großkanzler, zweiter Director der Kurmärkischen Landschaft und Städte-Kassen, Ritter des großen schwarzen und rothen Adler-Ordens. In der Altmark am 2. August 1733 geboren, widmete er sich den Rechtswissenschaften auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, wurde am 4. August 1755 als Referendar bei dem Ober-Landesgericht zu Stendal verpflichtet, und diente mit Auszeichnung als Rath des Königl. Kammergerichts, und als Mitglied des Geheimen Ober-Tribunals und der Gesetz-Commission. Durch das Zutrauen seiner Mitstände zum Haupt-Ritterschafts-Director erwählt, als Justitiarius und zuletzt als Director des General-Postamtes, bei der Ab-

gemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zugezogen, als Consulent der Assecuranz-Compagnie, als Immediat-Commissarius für die Meliorationen und Gemeinheitstheilungen in der Kurmark, ist ihm in vielfachen Dienstverhältnissen die genugthuende Gelegenheit geworden, seinen Mitbürgern nützlich zu seyn. Im Jahre 1782 ist er zum Kammergerichts-Präsidenten; im Jahre 1789 zum Staats-Minister und endlich am 7. Februar 1795 zum Großkanzler und Chef der Justiz ernannt worden. Die höchste Kabinets-Ordre vom 26. August 1807 ertheilte ihm, bei der Einlassung von mehr als 50jährigen Diensten, das ehrenvolle Zeugniß: dem Staate mit größter und anerkannter Auszeichnung alle seine Kräfte gewidmet zu haben.

Mit einem durchdringenden, hellen Geiste ausgerüstet, der schnell eine bestimmte Meinung faßte, und von einem Fleiße beseelt, der sorgsam jede Zerstreuung vermied, hat er in den Jahren der Kraft, auf eine seltene Weise, bei sehr vielen Geschäften, es niemals an Gründlichkeit und Vollendung fehlen lassen; und kein gewöhnlicher Ehrgeiz, aber das bestimmte Bewußtseyn, in einem ausgedehnten Wirkungskreise nutzen zu können, hatte frühzeitig bei ihm das Bestreben erzeugt, auf solcher Bahn nutzen zu wollen.

In allen Verhältnissen des Lebens unverdrossen, allen Ereignissen die gute Seite abgewinnend, die Wissenschaften ehrend, und täglich mit Vermehrung seiner Kenntnisse beschäftiget, war er ein liebenswürdiger Gesellschafter.

Echte Religiosität und das reine Bewußtseyn vollständiger Pflichterfüllung haben bis zum letzten Athemzuge, ihm eine Ruhe, Zufriedenheit und Heiterkeit der Seele gewährt, womit er 5 Monate hindurch die Beschwerden eines gelähmten Zustandes vollständig besiegen konnte. Er ist (nach den von ihm für seinen Grabstein bestimmten Worten) „in Gott entschlafen, dankbar, hoffend, vertrauend.“

### Königsberg, vom 7. Juny.

Nachdem Se. Hoheit der Herzog Carl von Mecklenburg am 3ten dieses Abends um 7 Uhr hier angekommen waren, trafen gestern, Donnerstags den 4ten dieses, gegen Mittag auch Se. Majestät der König, in Begleitung des Kronprinzen Königl. Hoheit bei erwünschtem Wohlseyn hier ein. Se. Majestät, die in Thorn von dem Ihnen bis dahin entgegen gegangenen commandirenden General rc. v. Borstell, und in Heiligenbeil von Sr. Excellenz dem Landhofmeister v. Auerswald empfangen worden waren, hatten Sich, ohnweit unserer Stadt, bei Dubois-Ruhe zu Pferde gesetzt, ritten die Linie der Truppen, die von der hinteren Vorstadt bis zum Naßgartner Thor aufgestellt waren, unter deren Hurrahrufen, herunter, ließen solche, unter Anführung des commandirenden Generals rc. v. Borstell, auf dem Jahrmarktsplatze (dem sogenannten Millionendamm) in Parade vorbei defiliren, und begaben Sich alsdann auf das Schloß, wo die Generalität und die ersten Civil-Beamten die Ehre hatten mit Allerhöchstdenenselben zu Mittage zu speisen. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz wurden, als Rector der hiesigen Universität, durch eine Deputation von Studierenden bewillkommt. Gegen Abend fuhren Se. Majestät nach dem, dem Regierungsrath Busolt zugehörigen Hubengute, Luisenwahl, und verweilten in dessen Garten (Ihrem ehemaligen Sommer-Aufenthalt) gegen eine Stunde lang. Nach der Rückkunft auf dem Schlosse brachten der commandirende General v. Borstell, und der Generallieutenant und Gouverneur v. Stutterheim, bei Gelegenheit des Zapfenstreichs, Sr. Majestät eine Abendmusik, die von sämmtlichen Musik-Chören des hier versammelten Armeecorps mit Kunst und Geschmack ausgeführt ward.

Am 5ten Morgens um 8 Uhr ließen Se. Majestät die einzelnen Brigaden auf dem großen Exercierplatze die Musterung passiren; nach deren Beendigung wurden die Civil- und die Stadtbehörden, desgleichen die hier versammelten Mitglieder der Stände zur Cour vorgelassen, sodann war Mittagstafel. Nachmittags hielt die Schützengilde ihr jährliches solennes Scheibenschießen, dem Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, als beständiger Ehrenkönig der Gesellschaft, beizuwohnen und selbst nach der Scheibe zu schießen geruhten. Am Abend wohnten die höchsten Herrschaften dem vom commandirenden General v. Borstell im Kronprinzlichen Palais veranstalteten Balle bei. Die im Garten zahlreich anwesende Gesellschaft ward durch aufgestellte Musik-Chöre unterhalten.

Am 6ten Morgens um 8 Uhr fuhren Se. Majestät zum Manöver, welches, der besäeten

Felder wegen, auf dem Exerzierplatz Statt finden mußte. Nach der Mittagstafel nahm der Kronprinz, Königl. Hoheit, den botanischen Garten und die Sternwarte in Augenschein. Um 6 Uhr verfügten sich Se. Majestät in Begleitung des Kronprinzen, nach der Domkirche, erneuerten dort, an der Gruft Ihrer Durchlauchtigen Regierungsvorfahren das Andenken an dieselben und unterhielten sich mit dem Bischof der evangelischen Kirche, Dr. Borowski, über mehrere Gegenstände der preußischen Kirchenverfassung. Am Abend war der Schloß-Teich illuminirt, und Se. Majestät geruheten einer von der Stadt veranstalteten Lustfahrt auf demselben beizuwohnen. Zu diesem Ende wurden die Allerhöchsten Herrschaften am Abend um 7 Uhr in dem von Borkschen Garten durch den Ober-Bürgermeister, den Magistrat und die Deputirten der Bürgerschaft empfangen. Nachdem Sie in dem Garten (in welchem sich gegen zweitausend durch Karten eingeladene Personen anwesend befanden) umher spaziert waren, bestiegen Sie die einfach aber geschmackvoll decorirte Schaluppe. Als der Führer derselben, der Seekapitain Anschlag, den Ruderern das Zeichen gab, öffnete sich in dem Gewühle der mit Zuschauern angefüllten Gondeln und Lustschiffe ein Weg, und die Ringfahrt begann. Der Schaluppe des Königs folgten zunächst mehrere Böte, theils mit Sängern und Sängerinnen aus den angesehensten Familien der Stadt, theils mit Musik-Chören besetzt, die während der Fahrt sich wechselsweise hören ließen. Die rundum illuminirten Gärten, aus denen die Königl. Schaluppe im Vorüberfahren überall durch Freudenruf begrüßt ward, die illuminirte Brücke, die an mehreren Punkten errichteten Feuer-Pyramiden, der Anfang der illuminirten französischen Straße und das hoch in der Luft schwebende Feuerkreuz, dessen Glanz sich im Wasser verdoppelt darstellte — alles dies zusammen genommen gewährte einen prächtigen Anblick. Nach vollendeter Fahrt ließen sich die hohen Herrschaften in dem Pavillon (dessen Gartensaal als Tempel der Flora geschmackvoll decorirt war) einige Erfrischungen gefallen, mit welchen auch die gesammte im Garten anwesende Gesellschaft reichlich bedient ward.

Nachdem Se. Majestät dem Ober-Bürgermeister, Geheimen Rath Dr. Horn, über die Anordnung dieses Festes Ihre besondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben hatten, verließen Sie mit ihren hohen Begleitern und mit Ihrer Umgebung diesen schimmernden Aufenthalt, aus welchem sich fröhlicher Jubel und Gesang noch tief in die Nacht hinein hören ließ.

Sonntags den 7ten wohnten Se. Majestät dem Gottesdienste in der Schloßkirche, wo der Bischof Dr. Borowski predigte, und dann auch dem Vortrage des Brigade-Predigers Wendland bei, zu welchem letztern 12 Mann von jeder Compagnie und Escadron des ganzen hier versammelten Armeecorps sich in der Kirche anwesend befanden. Der Kirche verehrten Seine Majestät zwanzig Friedrichsd'or, begaben Sich alsdann zur Wacht-Parade, nahmen hierauf die Ehren- und Gedächtnißtafeln der gebliebenen und mit dem eisernen Kreuz belohnten Vaterlandsvertheidiger in hohen Augenschein, und es wurden mehrere Beförderungen im Armeecorps bekannt gemacht. Der Commandant hiesiger Haupt- und Residenzstadt, Oberst v. Kurnatowski, und der bei Sr. Majestät vortragende Obrist v. Witzleben, sind zu General-Majors ernannt. Sämmtlichen hier versammelten Truppen ließen Se. Majestät ein Douceur an Gelde auszahlen. Nachmittags besuchten Se. Majestät die Sternwarte und den botanischen Garten und erschienen Abends auch im Theater.

Morgen, Montags den 8ten, früh um 7 Uhr, setzen Se. Majestät und des Kronprinzen Königliche Hoheit 2c. Ihre Reise nach Rußland weiter fort.

### Posen, vom 11. Juny.

Se. Majestät der König haben durch die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6ten d. M., aus Königsberg in Preußen, Sr. Excellenz dem General-Lieutenant von Thümen, commandirenden General im Großherzogthume Posen, den rothen Adler-Orden erster Classe mit Eichenlaub allergnädigst zu verleihen und die Insignien desselben zu überschicken geruhet. Der Herr General-Major von Hiller nebst dem gesammten Corps der Herren Offiziere der Garnison brachten gestern Abend um halb 9 Uhr unter militairischer Musik der Hautboisten-Chöre Sr. Excellenz ihre Glückwünsche dar, um ihre Freude über dies frohe Ereigniß und ihre Wünsche für ihren hochverehrten commandirenden General an den Tag zu legen.

München, vom 6. Juny.

Se. Majestät der König hatten schon vor mehreren Jahren die Gründung einer Invaliden-Anstalt befohlen; jetzt wurde das ehemalige Kloster Fürstenfeldbruck, denkwürdig durch den daselbst erfolgten Tod Ludwigs des Baiers, von der königl. Militairkasse erkauft, und am 28sten May, dem Geburtstage Sr. Majestät, nach dem feierlichen Schwur auf die Verfassungs-Urkunde, in Gegenwart des Königs, zu seiner neuen Bestimmung eingeweiht.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz sind am 30. May von hier nach Würzburg abgereist.

Fortsetzung des (im vorigen Stück dieser Zeitung abgebrochenen) Haupt-Inhalts der neuen baierschen Verfassungs-Urkunde: „Jedem Einwohner des Reichs wird vollkommene Gewissensfreiheit gesichert; die einfache Hausandacht darf daher Niemandem, zu welcher Religion er sich bekennen mag, untersagt werden. Die im Königreiche bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte. Die nichtchristlichen Glaubensgenossen haben zwar vollkommene Gewissensfreiheit, sie erhalten aber an den staatsbürgerlichen Rechten nur in dem Maaße einen Antheil, wie ihnen derselbe in den organischen Edicten über ihre Aufnahme in die Staatsgesellschaft zugesichert ist. Allen Religionstheilen ohne Ausnahme ist das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Renten nach den ursprünglichen Stiftungsurkunden und dem rechtmäßigen Besitze, sie seyen für den Cultus, den Unterricht oder die Wohlthätigkeit bestimmt, vollständig gesichert. Die geistliche Gewalt darf in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden, und die weltliche Regierung darf in reingeistlichen Gegenständen der Religionslehre und des Gewissens sich nicht einmischen, als in so weit das oberstlhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht eintritt, wonach keine Verordnungen und Gesetze der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und das Placet des Königs verkündet und vollzogen werden dürfen. Die Geistlichen sind in ihren bürgerlichen Handlungen und Beziehungen, wie auch in Ansehung des ihnen zustehenden Vermögens, den Gesetzen des Staats und den weltlichen Gerichten untergeben; auch können sie von öffentlichen Staatslasten keine Befreiung ansprechen. Das gesammte Stiftungs-Vermögen nach den drei Zwecken des Cultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit wird gleichfalls unter den besondern Schutz des Staats gestellt; es darf unter keinem Vorwande zu dem Finanz-Vermögen eingezogen, und in der Substanz für andere, als die drei genannten Zwecke, ohne Zustimmung der Betheiligten, und bei allgemeinen Stiftungen ohne Zustimmung der Stände des Reichs veräußert oder verwendet werden. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels ist nach den Bestimmungen des hierüber erlassenen besondern Edicts gesichert. Alle Baiern haben gleiche Pflichtigkeit zu dem Kriegsdienste und zur Landwehr nach den deßfalls bestehenden Gesetzen. Die Theilnahme an den Staatslasten ist für alle Einwohner des Reichs allgemein, ohne Ausnahme irgend eines Standes und ohne Rücksicht auf vormals bestandene besondere Befreiungen. Es ist den Baiern gestattet, in einen andern Bundesstaat, welcher erweislich sie zu Unterthanen annehmen will, auch in Civil- und Militairdienste desselben zu treten, wenn sie den gesetzlichen Verbindlichkeiten gegen ihr bisheriges Vaterland Genüge geleistet haben. Sie dürfen, so lange sie im Unterthansverbande bleiben, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Monarchen von einer auswärtigen Macht weder Gehalte noch Ehrenzeichen annehmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vom Mayn, vom 7. Juny.

In denjenigen königl. preuß. Staaten, welche der französischen Gesetzgebung unterworfen waren, ist die kraft derselben, und vor Wiedereinführung des preußischen allgemeinen Landrechts erfolgte Veränderung der Lehne und Fidei-Commisse in freies Eigenthum für gültig erklärt; wo aber die Veränderung erst bei einem künftigen Erbfall eintreten sollte, aber noch nicht eingetreten ist, da gilt wieder das ehemalige Erbfolgerecht der Agnaten bestätigt.

Man schreibt aus Bayern: Zu Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, so wie in der ganzen Monarchie ward die neue Constitution aufs frohste und feierlichste beschworen. Ueberall hallten die Tempel von Lob- und Dankgesängen wieder. Wohl trug vormals ein erlauchter Ahnherr unsers Monarchen, Ludwig der Bayer, eine Kaiserkrone,

aber herrlicher strahlt Maximilian Josephs Krone; denn in dieser glänzt das unschätzbarste Juweel: die Verfassung mit ständischer Einrichtung. Die erste Ständeversammlung ist auf den 1. Januar 1819 festgesetzt.

Zu Frankfurt ist am 6ten ein holländisches Packetboot mit den Effekten der Erbprinzessin von Homburg angelangt, die auf 18 Wagen nach Homburg geschickt werden.

Bei Franlfurt gingen neulich preußische Truppen, Infanterie und Kavallerie, vorbei nach Aachen, wo sie während der Zusammenkunft der Monarchen zur Besatzung dienen werden.

Der König der Niederlande hat das Clermontsche schöne Landhaus Blumenthal zu Vaels gemietet, welches auf seinem Gebiet, eine Meile von Aachen, liegt.

### Von der russischen Grenze, vom 26. May.

Der Kaiser Alexander hat seinen General-Adjutanten, den Fürsten Troubetzkoi, und den Flügel-Adjutanten, Obersten Schepping, Sr. Majestät dem Könige von Preußen bis Gumbinnen, und den General-Major von Hartingh nach Orscha entgegen geschickt.

### Aus der Schweiz, vom 28. May.

Nach zuverlässigen Privatnachrichten, wurde am 25sten d. M. von dem Malefiz-Landrath in Stanz über das angebliche Haupt der Nidwäldner Unruhen, den Staatsverbrecher Dürrer, folgendes Urtheil ausgesprochen: 1) Alt Zoller Dürrer von Bekenried soll für 25 Jahre, von aller menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, in einem Zuchthause aufbewahrt werden. 2) Dreitausend Gulden Geldstrafe und die Prozeßkosten bezahlen. 3) Wegen seiner rebellischen und aufrührerischen Reden, sowohl an die Landsgemeine, als vor heutigem Malefiz-Landrath, knieend eine vorgeschriebene Abbitte thun. 4) Eine halbe Stunde auf dem Lastersteine dem Volke zur Schau ausgestellt werden, mit einem Zettel am Halse, worauf folgende Aufschrift: „Empörer wider Verfassung und Obrigkeit." Während dieser Ausstellung soll der Prozeßauszug und das Strafurtheil öffentlich verlesen werden. 5) Soll er Urphede schwören. — So lautet die Sentenz des Zollers Dürrer, dessen Verbrechen, laut des Prozesses, mehr als ein Akt persönlicher Rachsucht wegen des vorjährigen Strafurtheils, als der gleichzeitigen Verschwörung vieler seiner Mitlandleute angesehen werden muß, deren Prozeß-Untersuchungen, durch neuere schlimme Entdeckungen angefrischt, immerfort thätiger fortgesetzt werden. Aus diesen letztern erhellet die Verbindung der Nidwaldner Verschwornen mit den der benachbarten Kantone, nämlich Uri's und Schwyz, zu einem Zwecke, dessen einstige aktenmäßige Bekanntmachung, sagt ein Schweizerblatt, das vaterländische Publikum in Erstaunen setzen wird.

### Paris, vom 3. Juny.

Gestern hatten sämmtliche fremde Minister eine große Audienz bei Sr. Majestät.

In der Begleitung der am 1sten d. M. nach Vichy abgegangenen Herzogin von Angouleme, befinden sich die Herzogin von Damas, die Gräfin von Bearn und der General-Lieutenant Graf d'Agoult, ihr Oberstallmeister.

Die Academie der Wissenschaften und schönen Künste zu Dijon hat den Herzog von Sussex zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt, was Joseph Banks und Lord Holland schon seit längerer Zeit sind.

Die Juden sind in den Genuß der Rechte wieder eingetreten, deren sie das Dekret vom 18. März 1808 in einigen Departements auf 10 Jahre beraubt hatte. Diese willkührliche Maaßregel war durch einige Klagen des Elsasses über den Wucher jüdischer Glaubensgenossen veranlaßt worden. Das General-Consistorium der Juden, an dessen Spitze der Ritter Cologna steht, erließ deshalb bei dieser Gelegenheit an die Unterconsistorien ein Umlaufschreiben, worin er sie einladet, alle Franzosen der mosaischen Religion aufzufordern, sich des übermäßigen Wuchers zu enthalten, dem Ackerbau und nützlichen Künsten sich zu widmen und Alles zu thun, was zur Verscheuchung verjährter Vorurtheile dienen könne, um sich so der Wohlthaten würdig zu zeigen, welche der König und die Verfassung allen Franzosen ohne Wahl gewährt.

Nachrichten aus Alby zufolge, soll die Bancal fernere Geständnisse machen wollen. Sie hat versprochen, die Wahrheit völlig auszusagen. Das Gerücht geht, sie habe gestanden,

daß der Polizeicommissair Constant am Morgen nach der Mordthat bei ihr gewesen, um ihr zu sagen, auch die geringsten Spuren des Verbrechens zu vertilgen, damit er den Verdacht, der auf seiner Familie schweben könnte, abwenden könne, wenn er genöthigt würde, als Polizeicommissair im Hause Untersuchung zu halten.

Mad. Manson lebt sehr eingezogen in Alby. Bastide zeigt viel Ruhe und Festigkeit. Jausion zittert vor dem Tode und jammert über seine Töchter, Colard über sein Annchen (Anne Benoit.) Bastide jammert über Niemand. Missonier ist so einfältig wie vorher. Bach hofft, als Zeuge im nächsten Prozesse aufzutreten und sein Leben zu retten. Die Bancal ist gelassen, wenigstens gedankenlos, Anne Benoit möchte Colards Leben mit dem ihrigen erkaufen. Der Abbé Jausion hat die Erlaubniß erhalten, seinen Bruder zu besuchen, ihn zum Tode vorzubereiten, ja, wie es heißt, ihn zum Blutgerüste zu begleiten. Mad. Jausion, welche den Advokaten des Cassationshofes für ihren Mann und Bruder (Bastide) 1000 Fr. nach Paris geschickt hat, hielt bis jetzt vergeblich um die Erlaubniß an, beide zu sehen. Bach war schwer dahin zu bringen, zu appelliren. „Ich brauche ja nicht, sagte er, darum anzuhalten; ich bin der königl. Gnade empfohlen."

## Aus Italien, vom 22. May.

Zu Genua war vor Kurzem die englische Corvette l'Ospe von Algier angekommen, welche die Fahrt innerhalb 4 Tagen zurückgelegt hatte, und der Regierung 25,000 harte spanische Thaler überbrachte. Laut offiziellen Nachrichten wurde der Capitain Vize mit der Fregatte Sparten von London nach Algier geschickt, um einen Schaden-Ersatz für die von dem vorigen Dey weggenommene Ladung des sardinischen Schiffes la Misericordia, zu begehren. Der jetzige Dey entsprach dieser Forderung sogleich, indem er die obigen 25,000 Thaler auszahlen ließ, und überdies noch versprach, keine Kreuzer von seinen Leuten in See zu lassen, so lange die Pest in den algierischen Staaten herrschen würde.

Den beiden Mädchen, welche der vorige Dey von Algier hatte ins Serail führen lassen, hat der jetzige 5000 Piaster ausbezahlt.

## London, vom 29. May.

Da Se. Durchlaucht der Prinz von Hessen-Homburg den Wunsch geäußert hatten, eine Brigade englischer Reiterei im freien Felde ihre Uebungen anstellen zu lassen, so befahl Se. königl. Hoheit der Prinz Regent die Zusammenziehung mehrerer Regimenter bei Hunslow und begab sich heute mit dem Prinzen dahin.

Am Geburtstage Ihrer königl. Hoheit der Erbprinzessin von Hessen-Homburg, gab Se. königl. Hoheit der Prinz ein großes Fest zu Carlton-House.

Einer der Offiziere aus dem Gefolge des Herzogs von Cambridge überbrachte der Herzogin von Cumberland, gebornen Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, die Nachricht von dem Tode einer ihrer Schwestern, in dem Augenblicke wo Ihre königl. Hoheit sich zu einem Feste begeben wollte, das ihr der niederländische Minister, Baron von Fagel, zu geben Willens war. Die Prinzessin ließ sich sogleich entschuldigen.

In der am 26sten d. M. gehaltenen Sitzung des Unterhauses erklärte der Lord-Kanzler auf die Anfrage des Herrn J. Smith, daß man im kommenden Jahre weder einer Anleihe noch einer Consolidation der Schatzkammer-Scheine nöthig haben werde, daß die Regierung mit der Bank in Unterhandlungen stehe, um die Anleihe von 3 Millionen zu mäßigen Zinsen zu erhalten und daß die Anleihe von 6 Millionen in vortheilhaften Fristen zurückgezahlt werden würde.

Unter den neuen sinnreichen Hülfsmitteln, wodurch man die Schwierigkeit, Banknoten nachzumachen, unübersteiglich machen will, ist auch folgende den Bank-Directoren vorgelegt worden. Man will durch chemischen Prozeß in die Substanz jeder Note während der Fabrikation des Papiers eine ganz kleine Portion eines besondern flüssigen Goldes anbringen; es soll dies das Ansehen von mattirtem Golde haben und unter der Form von Zahlen angebracht werden, welche dem Werthe der Noten, in denen sie erscheinen sollen, entsprechen. Diese Figuren können, wie man behauptet, nicht nachgemacht werden, außer von Personen, welche das Geheimniß der chemischen Präparation des Erfinders kennen und den complicirten mechanischen Apparat besitzen, welcher zur Procedur

nöthig ist. Dieser Apparat, wozu auch eine Dampfmaschine gehört, ist, wie es scheint, so groß, daß er nicht in einem Winkel verborgen seyn kann, wie bei dem jetzigen Systeme der Fabrikation möglich ist. Die Kosten sollen dabei, obgleich das kostbare Metall gebraucht wird, doch nur für eine Note auf 2 Pence zu stehen kommen. Würde diese Methode angenommen, so würde zur Unterscheidung einer ächten Banknote der erste Anblick hinreichen, und man nicht nöthig haben, Wasserzeichen und verwickelte Schriftzüge zu untersuchen, wo Täuschung so leicht möglich ist.

Hiesige Blätter suchen zu beweisen, daß die Bill, welche im amerikanischen Congresse mit großer Stimmenmehrheit durchgegangen ist, und allen unmittelbaren Verkehr mit den westindisch-brittischen Colonien untersagt, nicht blos für England unschädlich, sondern für Englands Schiffahrt und Handel sogar vortheilhaft sey. Es herrscht aber in der hiesigen Handelswelt nur Eine Stimme über die Schädlichkeit der Bill für die brittischen Colonien. Jeder Kaufmann weiß, wie sehr die Plantagen gelitten haben, als sie während des Krieges mit Amerika genöthigt waren, das Holz für ihre Gebäude und die nöthigen Lebensmittel aus England zu holen. Nichts als das damalige Handelsmonopol Englands und das Vermögen, den Preis der westindischen Waaren nach Belieben zu erhöhen, beugte dem gänzlichen Ruine der Zucker- und Kaffee-Plantagen vor. Jetzt ist dies Handelsmonopol nicht mehr, und doch arbeitet Amerika daran, die alten drückenden Verhältnisse für die westindisch-brittischen Colonien herbeizuführen. Unter andern Verhältnissen würde dies einen Krieg veranlassen, aber jetzt muß man warten, bis das Maß voll und das politische Gebäude Europens völlig gesichert ist.

Die hiesigen Accise-Beamten versichern einstimmig, daß die Consumtion an Biere und Branntweine beinahe um die Hälfte geringer geworden sey. Wie ist dies zu erklären? Keine Pest hat London entvölkert; kein Schwert hat seine friedlichen Einwohner geschlachtet; keine Auswanderung hat Statt gefunden; im Gegentheile sind von den im Kriege auswärts beschäftigten Menschen viele wieder eingewandert. Man weiß von dem Consumtions-Ausfalle im Biere und Branntweine keinen Grund anzugeben, als daß die Arbeiter jetzt im Essen sich einschränken, und daher auch weniger durstig sind.

Ein seltsamer Vorfall veranlaßt seit drei Wochen mancherlei Unfug bei Saddler's Wells in London. Ein Lichtgießer, welcher seinen Hausherrn nicht bezahlte, bekam einen Mann auf Execution. Er bewirthete diesen sehr gut, und lud ihn ein, mit ihm zum Trunke zu gehen. Nachdem er ihn im Wirthshause betrunken gemacht, lief er zu Hause und verschloß die Thüre. Als der Soldat am Morgen auf seinen Posten zurückkehren wollte, fand er die Thüre verrammelt. Er wendete sich an einen Justiz-Beamten; dieser gab aber zum Bescheid: daß, weil er gutwillig das Haus des Schuldners verlassen habe, er den Gesetzen nach nicht anders, als wenn man ihm die Thüre öffnete, dahin zurückkehren könne. Seitdem läßt nun der Eigenthümer das Haus des Schuldners blockiren, und dieser hält die Belagerung standhaft aus. Mehrere seiner Freunde versuchen, ihm Lebensmittel durch die Fenster zuzuwerfen, und mehrere Male sind die Belagerer mit den Hülfstruppen des Belagerten schon handgemein geworden. Der Pöbel strömt haufenweise hinzu, um sich an dieser ganz neuen Art von Belagerung in der Hauptstadt Englands zu belustigen.

Bei Leith braucht man jetzt ein Dampfschiff als Vorspann, um Last-Schiffe über den Forth nach dem Eingang des Canals zu schleppen, durch welchen sie dann von Pferden weiter nach Glasgow gezogen werden. Ob man gleich seit der vom Parlament gemachten Verfügung nicht leicht mehr Unglücksfälle zu fürchten hat, welche ungeschickte oder verwegene Handhabung der gewaltigen Maschine veranlaßten, so überzeugt man sich doch immer mehr, daß Dampfschiffe auf der hohen wellentreibenden See nicht anwendbar sind, weil ihre Räder alle Kraft verlieren, so bald sie über eine gewisse Tiefe hinaus im Wasser arbeiten sollen.

Joseph Bonaparte, die Generale Grouchy, Lallemand und andere französische Ausgewanderte, wollen am Flusse Trinidad eine Colonie anlegen, und haben erklärt, daß sie sich weder mit Contrebande, noch mit Ausrüstung von Kapern beschäftigen würden. Es sind indeß nach jener Gegend beträchtliche Pulvervorräthe

von ihnen hingeschafft worden; auch ist das Gebiet von Trinidad zwischen Spanien und Amerika streitig.

Mit Boyers Bestellung zum Präsidenten von Hayti durch den Senat ist der Kaufmannsstand sehr zufrieden. Boyer hat eine Proclamation an seine Mitbürger erlassen, worin es heißt: „Hayti ist das Werk eurer Hände, die Frucht eures Muthes und die Stätte, wo Freiheit und Bürgerrechte in der größten Vollkommenheit herrschen. Wollen wir diesen unschätzbaren Wohlthaten entsagen und uns durch Widerwärtigkeiten niederschlagen lassen? Vielmehr müssen sie unsern Muth beleben! Laßt uns, Mitbürger! einen Kreis um den Baum der Freiheit schließen, unter welchem die Asche unsers verewigten Vorstehers ruht. Laßt uns eins seyn und nichts vermag unsere glückliche Bestimmung in ihrem Laufe aufzuhalten. Die Erhaltung der Republik hängt von den geheiligten Rechten des Eigenthums ab; der Bürger, welcher eine Hufe Landes hat, gilt vor dem Gesetze eben so viel, als der, welcher 100 besitzt und ist eben so Herr von dem, was er hat; sie hängt davon ab, daß der Handel sich ungestört seinen Speculationen überlassen darf und innerhalb der Republik und mit Fremden geschützt wird. Bedeckt mich, theure Mitbürger, fortwährend mit dem Schilde eurer Achtung und eures Vertrauens. Wenn ihr Thatkraft und Entschlossenheit beweisen wollt, werdet ihr mich auf meiner Stelle finden; helft mir Gutes thun; Milde und Wohlwollen sollen mich bei dem Betragen leiten, das ich unabänderlich beweisen werde. Es lebe die Republik! Es leben die Rechte des Volks und die Unabhängigkeit von Hayti! Gegeben im National-Pallast zu Port au Prince, am 1sten April 1818, im funfzehnten Jahre der Unabhängigkeit von Hayti."

### Madrit, vom 20. May.

Durch eine königliche Verordnung sind die Häfen von Alicante, Corunna, Cadix und St. Ander für Frei- und Deposito-Häfen erklärt. Alle Gegenstände des erlaubten Handels können in diese Häfen für eine Abgabe von zwei Prozenten des Werths eingeführt, ein Jahr lang und unter Umständen noch länger niedergelegt und wieder ausgeführt werden. Se. Majestät der König haben auch in dem deshalb erlassenen Dekrete versprochen, wenn die Wirkung den Erwartungen entsprechen sollte, auch die übrigen Häfen der Halbinsel an diesem Privilegium Theil nehmen zu lassen.

Am 1sten d. M. hatte der König in dem Conseil de la Mesta (für Viehzucht und Landbau) präsidirt, und, zum Andenken an seine Gegenwart in dieser Versammlung, jedem der Anwesenden eine Medaille zustellen lassen. Auch der Infant Don Carlos wohnte dieser Sitzung bei.

Am 13ten d. M. wurde hier der Jahrestag der Rückkehr des Königs feierlich begangen. Abends war die Stadt erleuchtet.

Viele spanische Große haben jetzt angefangen, mit Erlaubniß des Königs, ihren Wohnsitz auf ihren Gütern zu nehmen, und sich daselbst Schlösser zu bauen. Diese in Spanien sonst ungewöhnliche Sitte würde für die Unterthanen und den Landbau die günstigsten Folgen haben.

Nachrichten aus Irun vom 11ten d. M. zufolge, sah man daselbst seit einigen Tagen eine Zahl von Spaniern, die während der letzten Revolutionen und Kriege einen Zufluchtsort in Frankreich gesucht hatten, auf der Rückkehr nach dem Vaterlande durchpassiren.

Aus Cadix wird gemeldet, daß seit Kurzem in der Meerenge wieder mehrere Seeräuber unter der Flagge der süd-amerikanischen Insurgenten erschienen sind, und Schiffe nicht nur spanischer Kaufleute, sondern auch verschiedener anderer Nationen geplündert haben.

### Stockholm, vom 29. May.

Dem ersten Leibarzt des verstorbenen Königs, Archiater von Weigel, hat der König die Nordstern-Ordenszeichen in Brillanten und die verwittwete Königin einen kostbaren Ring verehrt.

# Nachtrag zu No. 70. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 17. Juny 1818.)

## Vermischte Nachrichten.

Da die Abschließung eines Handels-Tractats zwischen Nordamerika und den Niederlanden Schwierigkeiten findet, letzterer Staat aber die nordamerikanischen Schiffe von besondern Tonnengeldern losgesprochen hat, so ist vom Präsidenten beim Congreß darauf angetragen worden, den niederländischen Schiffen einen gleichen Nachlaß zu bewilligen, und denselben auch auf die preußischen, Hamburgischen, Bremer, und künftig auf Schiffe aller Nationen auszudehnen, die den nord-amerikanischen, gleich ihren eigenen Schiffen, Zutritt verstatten.

Am 1sten Juny hat der König von Sachsen Pillnitz bezogen.

Herr Reichard machte am 29sten May in Gegenwart des sächsischen Hofs, von Dresden aus, eine Luftfahrt und kam nach anderthalb Stunden, zwei Meilen entfernt, zwischen Pirna und Dippelswalda, auf einer Wiese nieder.

Aus Ludwigsburg wird Folgendes geschrieben: „Das Ideal aller zweckmäßigen Verordnungen, an denen das liebe deutsche Vaterland so reich ist, ist wohl eins in dem Archive der Stadt Hechingen aufbewahrte Ordre des dortigen Fürsten vom 18. Febr. 1728. Derselbe verspricht darin demjenigen, der einen Kobold, einen Wehrwolf, oder ein Gespenst todt oder lebendig seinem Oberjägermeister abliefern würde, eine Belohnung von 5 Gulden." Doch findet sich in dem ganzen Archiv keine Nachricht von der erfolgten Ablieferung eines solchen Schwarz-Wildprets, und man scheint damals mit dem Einfangen der Geister und selbst-geschaffenen Kobolde nicht glücklicher gewesen zu seyn, als man es jetzt, trotz der Vervielfältigung unserer Sicherheits-Anstalten und Polizei-Maaßregeln, ist."

Herr Ludwig v. Beethoven, dem nicht nur Oesterreich, sondern auch das Ausland durch Anerkennung seines hohen, weit umfassenden musikalischen Genies huldigt, hat aus London von einem seiner dortigen Verehrer ein sehr seltenes und kostbares Pianoforte zum Geschenke erhalten, welches demselben frachtfrei bis nach Wien geliefert ward.

Das sogenannte englische Kaleidoscopl ist, wie Herr Robertson versichert, nichts weiter als eine längst von ihm in seinen Metamorphosen gebrauchte Einrichtung. Der Optiker Chevalier weist diese Erfindung in einem seit 50 Jahren bekannten Buche nach, und nennt sie den Multiplicateur-Français. Der Absatz davon in Paris ist unglaublich.

---

Theilnehmenden Verwandten und Freunden haben wir das Vergnügen die Verlobung unserer einzigen Tochter Cecilie an ihrem Geburtstage, mit dem Königlichen Lieutenant im 6ten Linien-Infanterie-Regiment Herrn von Stotzky hierdurch anzuzeigen, und empfehlen uns mit den Verlobten zum ferneren gütigen Wohlwollen. Kobylin den 11. Juny 1818.

Apotheker Greutich nebst Frau.

---

Heute Morgen starb unsere gute Mutter, die verwittwete freye Standesfrau Frau Reichsgräfin von Reichenbach-Goschütz, geborne Reichsgräfin und Herrin von Schönburg-Rochsburg, in einem Alter von 67 Jahren. Schloß Festenberg den 15. Juny 1818.

Heinrich Gr. v. Reichenbach auf Brustawe,
Emilie Gr. v. Wartensleben, geborne Gr. v. Reichenbach-Goschütz,
Wilhelm Gr. v. Reichenbach auf Craschnitz,
Friederike Gr. v. Götzen, geborne Gr. v. Reichenbach-Goschütz,
Christoph Gr. v. Reichenbach auf Schönwald, als Kinder.

---

Das den 7ten Juny a. c. Nachmittags um 5 Uhr, 9 Tage nach dem Hinscheiden meiner geliebten Ehegattin in eine bessere Welt, am

Krämpfen erfolgte Ableben meines lieben, 12 Wochen alten Sohnes Eugen mache ich mit dem größten Schmerzgefühle Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen ergebenst bekannt. Leubus den 8. Juny 1818.

v. Rosenberg, Königl. Justiz-Assessor.

---

Den 14. Juny früh 5 Uhr vollendete in Stroppen ein frommes, edles, würdiges Weib, Frau Beate Friederike verwittw. Diac. Döring, geb. Fiebig, im 73sten Jahre, ihr Erdenleben. Sie war, wie sie verdiente, uns allen die ihr näher angehörten sehr theuer, und wir trauren über ihre Trennung von uns. Doch der Glaube, daß nicht nur ihre Leiden, mit denen sie lange kämpfte, beendet, sondern sie selbst wiedergeboren ist zu einem höhern glücklichern Seyn, mildert unsern Schmerz zum Trauergefühl ehrender Liebe. Allen schätzbaren entfernten Anverwandten und Freunden machen wir Unterzeichnete den Abschied der theuren Vollendeten hierdurch bekannt, überzeugt, daß auch sie mit uns ihr Andenken in still trauernder Liebe ehren werden.

Luise Schwarts, Charlotte Kröber, Caroline Münzenberger, geb. Döring, als Töchter.
Chr. R. Sebald, geb. Fiebig, auf Alexanderwitz, als Schwester.
Kreis-Senior Schwarts in Stroppen, Pastor Kröber in Trachenberg, Kaufm. Münzenberger in Breslau, als Schwiegersöhne.
Commissions-Rath Sebald auf Alexanderwitz, als Schwager, zugleich im Namen einer entfernten Schwiegertochter
Fr. Friederike verw. Döring, gebornen Kynast, in Carlsruh
und aller Enkelkinder der Verewigten.

---

Pr. △. G. L. △. S. — 24. — VI. — 11. — J. F.

---



---

## Bekanntmachung
wegen einer Tagepost (Journalière) zwischen Breslau und Schweidnitz.

Außer der bestehen bleibenden Fahrenden Post von hier über Schweidnitz nach Landeshut und Hirschberg, wird, vom 1. July d. J. an, eine Tagepost (Journalière) dergestalt eingerichtet werden, daß solche in einem ganz bedeckten Wagen, mit 4 bequem eingerichteten in Riemen hängenden Sitzen, jedesmal 8 Personen fortbringen kann. — Diese Tagepost wird in den Monaten April bis Ende September täglich, in den Monaten vom October bis Ende März aber nur fünfmal wöchentlich, den Montag und Donnerstag ausgenommen, wo die ordinairen Posttage sind, des Nachmittags um 3 Uhr von hier abgehen, zu Schweidnitz des Abends um 10 Uhr eintreffen, und von dort den folgenden Tag des Morgens um 5 Uhr rückkehren, hieselbst aber um 12 Uhr Mittags ankommen. — Auf dieser zur Bequemlichkeit des Publici angelegten Post zahlt jeder Reisende von hier bis Schweidnitz 7 Meilen weit nur 1 Rthlr., und zurück eben so viel, und kann 10 Pfund Gepäcke mitnehmen. Wagenmeister-Gebühren und Postillon-Trinkgelder werden hierbei nicht gestattet, und sind zu fordern untersagt worden. — So wie dieses hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, wird zugleich bekannt gemacht: daß mit dieser Post leere Briefe und kleine Handpäckels ohne besondern Werth, gegen das gewöhnliche Postgeld, abgesandt werden sollen. Breslau den 10ten Juny 1818.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

(Bekanntmachung.) Es sollen den 17ten d. M. Nachmittags gegen 3 Uhr eine Parthie Sand-, Marmor- und Granit-Steine, ingleichen Granit-Stufen und Platten, auch das vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Gebäude befindliche steinerne Bassin mit einer Muschel versehen, nebst zwei steinernen aus dem Ganzen gearbeiteten Wassertrögen, und einer marmornen großen Muschel sammt dem dazu gehörigen Nischenstein, vor und in dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Hause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungslustige haben sich daher in termino daselbst einzufinden und ihre Gebote an den hierzu ernannten Commissarium, den Königl. Regierungs-Bau-Conducteur Herrn Grauer, abzugeben, worauf sodann dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Breslau den 4. Juny 1818.

Königl. Preuß. Regierung.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden hierdurch alle etwanige unbekannte Militair-Gläubiger des am 27sten Juny 1814 verstorbenen Kammerherrn Friedrich August Baron v. Stillfried und der ihm zugehörig gewesenen Güther Ober- und Nieder-Paulsdorff im Namslauschen Kreise, über dessen Nachlaß ein Concurs der Gläubiger eröffnet worden, insbesondere aber alle etwanige und unbekannte Inhaber, Cessionarien oder sonstige Prätendenten der auf Ober-Paulsdorff unterm 21. October 1744 eingetragenen Caution des ehemaligen Besitzers Balthasar Friedrich v. Luck für seinen Bruder Carl Moritz v. Luck, wegen des von Löwenhelmschen Prozesses pr. 133 Rthlr. 8 gr. oder 200 fl. und derjenigen 400 Rthlr. oder 500 Thaler schlesisch, welche der ehemalige Besitzer Balthasar Friedrich v. Luck von dem Ernst Ferdinand Lehmann erborgt hat, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termin den 30. July c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Behnisch entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Enger, Justiz-Commissarius Stöckel und Justiz-Commissarius Koblitz vorgeschlagen werden) zu Protocoll anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich in dem angesetzten Termine kein Gläubiger des genannten Baron v. Stillfried vom Militairstande und auch keiner der etwanigen Interessenten der bemeldeten beiden Hypothequen-Posten melden, so werden die Baron v. Stillfriedschen Gläubiger vom Militairstande und die etwanigen Prätendenten der beiden Hypotheken-Posten mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse und respective an das Gut Ober-Paulsdorff und an die bemeldeten beiden Hypotheken-Posten unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens präcludirt und die erwähnten Hypotheken-Posten werden für erloschen erklärt und in den Hypotheken-Büchern bei dem verhafteten Gute wirklich gelöscht werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der verschollene Cantonist Gottfried Bartsch aus Mahlen, welcher sich vor einigen Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 15ten September c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Krummer anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 7ten April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Brauer Anton Jagode aus Groß-Perschnitz, welcher sich vor vielen Jahren heimlich entfernt, und seit 1778 bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rück-

ihr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 2ten September c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Lankisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27sten März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Auf den 17ten dieses Monats ist der Licitations-Termin zur Veräußerung dreier innerhalb des Stadtgrabens rechts dem Ziegel-Thore an der Promenade gelegenen Plätze anberaumt. Es werden daher Kauflustige hierdurch eingeladen: sich am gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause einzufinden. Die Bedingungen liegen bei dem Rathhaus-Inspector Zülich zur Einsicht bereit. Breslau den 10. Juny 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Avertissement.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der hiesigen Bisthums-Landschaft die landschaftlichen Interessen pro Johannis 1818 in dem Locale der Bisthums-Landschaft auf der Schuhbrücke in dem Hause sub Nro. 1726, zur Schildkröte genannt, den 23sten Juny 1818 eingenommen, und den 24sten ejusd. und die folgenden Tage werden ausgezahlt werden. Breslau den 3ten Juny 1818.

Bisthums-Landschaft Niedern Kreises.

(Bekanntmachung.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei der hiesigen Fürstenthums-Landschafts-Casse pro termino Johannis zur Einnahme der Pfandbriefs-Zinsen die Tage vom 19ten bis 24sten Juny a. c., und zu Auszahlung derselben die Tage vom 25. Juny bis 1. July c., mit Ausschluß der Sonntage, festgesetzt worden sind. Breslau den 16ten Juny 1818. Breslau-Briegsches Landschafts-Directorium. v. Debschitz.

(Bekanntmachung.) Die unterzeichnete Fürstenthums-Landschaft wird die Zinsen pro termino Joannis d. J. von den bei ihr zu präsentirenden Pfandbriefen in den Tagen vom 25sten Juny bis 1. July d. J., mit Ausnahme der Sonn- und Fest-Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, auszahlen. Neisse den 6. Juny 1818.

Die Neiß-Grottkausche Fürstenthums-Landschaft.

(Edictalcitation. Städtel Tropplowitz, Königlich Preußischen Antheils, den 27sten Februar 1818. Auf den Antrag der nächsten Anverwandten wird der seit 40 Jahren von Tropplowitz abwesende und als Färbergeselle ausgewanderte Johann Joseph Mosler oder dessen etwanige Leibes-Erben hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 14. December 1818 im Orte Tropplowitz Leobschützer Kreises bei dem Gerichts-Amte persönlich einzufinden, oder von seinem Leben und Aufenthalte bestimmte Nachricht zu ertheilen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der Verschollene für todt erklärt, und sein nachgelassenes Vermögen, bewandten Umständen nach, denen sich als nächste Erben legitimirenden Anverwandten oder dem Königlichen Fisco werde zuerkannt werden.

Das Reichsgräflich v. Sedlnitzkysche Geppersdorffer Gerichts-Amt. Rösler.

(Oeffentlicher Hausverkauf.) Das zu Grottkau befindliche Priesterhaus, (ein ansehnliches, massives, in zwei Stockwerken bestehendes, Gebäude), nebst Zubehör, soll in termino den 18ten Juny c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden aufgefordert, an dem gedachten Tage in dem besagten Priesterhause zu Grottkau zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und wird der Zuschlag nach vorgängiger Genehmigung der unterzeichneten Bisthums-General-Administration erfolgen. Die Kaufsbedingungen können bei dem Priesterhaus-Inspector Herrn Dohmherrn Schmitt in Neisse, und bei dem Priesterhaus-Inspector Herrn Polke in Grottkau, eingesehen werden. Dohm Breslau den 8. Juny 1818.

Bisthums-General-Administration.

Ein ganz neues Haus in der schönsten Gegend in
(Hausverkauf in Warmbrunn.) ist sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält
Warmbrunn, der Gallerie gegenüber, auch gehört dazu ein Mineral-Brunnen, dessen fünf
11 Zimmer, nebst Stallung und Garten; daß täglich viele Bäder davon bereitet werden können. Es werden
Quellen so ergiebig sind, sich in diesem Monat selbst von der Wohlthätigkeit des Wassers,
daher Kauflustige eingeladen,
sowohl im Trinken als im Baden, zu überzeugen.
(Rindvieh-Verkauf.) Ein Transport auf meiner Besitzung im Ansbachschen eigends ge-
zogenen Rindviehes, von vorzüglicher Nutzungsfähigkeit, dessen Ankunft ich demnächst entgegen
sehe, veranlaßt mich, von meinem gut genährten Melkvieh hieselbst, neben einigen Kühen,
einem aus der Danziger Niederung bezogenen 4jährigen Zuchtstier, von seltener Schönheit und
Größe dieser Race, um 100 Rthlr. Courant, zum Verkauf anzubieten. Hartlieb den 16ten
C. Frhr. v. Lüttwitz.
Juny 1818. Aus einer auswärtigen Merinos-Heerde, deren
(Merinos-Stähre zu verkaufen.) Courant verkauft wurde, sind mir 16 Stück zwei-
Wolle im abgewichenen Jahre für 34 Rthlr. zum Verkauf überschickt worden; welches ich denen
und dreijährige Stähre, in der Wolle, hiemit anzuzeigen nicht ermangeln will.
resp. Herren Kauf-Liebhabern versprochener maßen
Liehr, Ober-Verwalter.
Grafenort, bei Glatz, den 10. Juny 1818.
(Schaafvieh-Verkauf.) 100 Stück fette Schöpse stehen zum Verkauf auf dem Dominio
Klein-Tinz Bresl. Kreises.
(Wolle-Verkauf.) Einige Posten Mittelwolle hat noch zum Verkauf im Auftrage
der Agent Büttner, Kupferschmiede-Gasse in den 7 Sternen.
Eine ganz neue sehr leichte einspännige Britschke mit 2 Hängesitzen,
(Wagen-Verkauf.) Kummt-Geschirre und Biegel, ist zu verkaufen. Wo? sagt der
nebst dazu gehörigem russischen
Agent Kramsch, auf der Sandgasse.
(Anzeige.) Eine Parthie Mahagony-Fourniere und Holz in Planken, ächtes Eau
de Cologne, Englischer Opodeldock, Stuchton und Arrowroot, ist wieder angekommen, und
nebst allen Specerey-Waaren, Pfropfen, Violin-Darmsaiten, Hamburger Federposen, Din-
tenpulver, Hornspitzen, Venezianischer Seife, destillirtem Grünspan, Content-Mehl, Capern,
Cremser Senf, Arrac, Bischoff-Essenz, diversen Chocoladen, Varinas-Knaster, ächt Holländi-
schem Portorico, Tonnen-Knaster, Cigaren, wie auch Englisch ächt Strickgarn, Leinwand, Kat-
tunen und Filzhüten, zu den billigsten Preisen zu haben bei C. F. Lieber,
Junkernstraße am Salzringe.
Den 17ten Juny 1818.
(Anzeige.) Sehr guten Rollen-Portorico, Fanchon-, Maricaibo- und Rosa-Cnaster, di-
verse feine Cnaster von einer beliebten Berliner Fabrik, so wie verschiedene Sorten Tonnen-
Cnaster, ächte Holländische Carotten, in Parthien und einzeln, nebst allen Specerey-Waaren
offerirt zu den billigsten Preisen
Ernst Winkler, Kupferschmiede-Gasse im goldenen Kreuz.
(Anzeige.) Sehr guter Caviar, ganz gute Neunaugen, marinirte Holländische Heringe,
Braunschweiger Wurst, Schweizer Kräuter-Käse, Faden-Nudeln in Kisten und einzeln, feine
Bischoff-Essenz in großen und kleinen Gläsern, Waschfarben in allen Couleuren, ächte chinesische
schwarze Tusche, — verschiedene Sorten alte Ungarische, Spanische, Französische und Rhein-
Weine, guter Bischoff, Punsch-Essenz und Schweizer Kirsch-Wasser, — verschiedener feiner,
mitteler und ord. Tonnen-Cnaster, sind, nebst allen Specerey-Waaren, in der goldenen Krone
am Ringe, am Ecke der Ohlauer Straße, zu haben.
(Aufforderung.) Die Societäts-Handlung G. Holländer et Comp., Carlsgasse
No. 730, hat mit dem 1. May c. a. ihre Endschaft erreicht, und der Herr Heymann Mar-
cus Wurzel sämmtliche Activa et Passiva übernommen. Es wird daher hiermit Jeder-
mann aufgefordert, der noch gerechte Forderungen an dieselbe zu machen hat, solche binnen heute
und 3 Wochen im obgedachten Locale anzuzeigen, und Zahlung zu gewärtigen. Breslau den
8ten Juny 1818.

(Aufforderung.) Ich fordere alle In- und Auswärtige, die gerechte Forderungen an mich machen können, hiermit auf: sich deswegen binnen heut und Vier Wochen zu melden, wo sie Befriedigung zu erwarten haben. Zugleich bitte ich alle diejenigen, die bei mir mit Zahlungen noch im Rückstande sind, solche in eben dieser Frist zu berichtigen, widrigenfalls ich genöthiget seyn werde, gerichtlich verfahren zu müssen. Feist Philippsohn.

(Anzeige für Pfefferküchler.) Da die bei mir bisher gefertigten Wiener Etiquets so gute Aufnahme gefunden, so habe ich dieselben bis 50 Dessins vermehrt, und kosten 100 Stück, sauber colorirt und zum Aufziehen auf gefärbtes Papier regelmäßig beschnitten, 16 Gr. Courant; bei einer größeren Abnahme ist der Preis etwas geringer. Um den Reitz der Neuheit zu behalten, sollen alle 6 Wochen 15 neue Dessins dazu kommen. Dies zeigt seinen Gönnern ergebenst an:

Carl Erdmann Menzel,
Besitzer der Steindruckerei, Albrechts-Straße, No. 1394.

(Lotterienachricht.) Zu der Achten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 22. Juny d. J. ihren Anfang nimmt, und wofür der Einsatz in klingendem Courant geleistet wird, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf., nebst Planen, desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer zum Gebrauch der Spieler à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 26. May 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zur Acht und Dreißigsten Königlich Preußischen Klassen-Lotterie, deren erste Ziehung auf den 17ten July festgesetzt ist, werden bis zum 20. July Loose offerirt. Die Einsätze werden laut Plan, welcher gratis zu Diensten steht, in Golde, den Friedrichsd'or zu 5 Rthlrn. gerechnet, gemacht, so wie die Gewinne in eben der Münz-Sorte zu der im Plane bestimmten Zeit prompt und baar berichtiget werden. Das ganze Loos beträgt in der ersten Klasse 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 4 Gr. Courant oder 3 Rthlr. Courant, das halbe 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 2 Gr. oder 1 Rthlr. 12 Gr. Courant, das Viertel 15 Gr. Gold und 1 Gr. oder 18 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 10. Juny 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 5ten Classe 37ster Lotterie trafen in mein Comptoir: 2 Gewinne à 1000 Rthlr. auf No. 11782 53210; — 2 Gewinne à 500 Rthlr. auf No. 21927 63020; — 4 Gewinne à 200 Rthlr. auf No. 11746 21938 82 43275; — 13 Gewinne à 100 Rthlr. auf No. 10068 11744 16670 83 88 31302 38407 43261 47704 50816 48 53376 63004; — 35 Gewinne à 50 Rthlr. auf No. 10016 53 11751 59 67 79 16659 60 87 21905 36 53 72 73 89 94 97 31307 48 50 75 82 35422 38410 30 99 43268 47749 50846 78 53195 53212 18 63050 64; — 38 Gewinne à 40 Rthlr. auf No. 10017 28 62 11701 25 33 92 16664 65 21907 12 32 59 63 81 31314 28 34 85 32085 37333 34 38422 84 43277 47706 36 50812 39 55 53225 34 53687 63026 34 53 55 96; — 76 Gewinne à 30 Rthlr. auf No. 1717 3227 10025 59 11722 42 54 61 65 89 16556 68 80 85 21925 42 62 68 78 95 31304 8 12 53 54 77 90 95 96 98 37335 38414 19 20 28 39 46 61 73 79 88 43236 64 47703 16 23 48187 49349 50821 26 27 28 29 30 31 49 60 79 90 95 97 98 53192 53203 14 27 31 63010 14 30 58 75 84 85 87 95. — Zur 1sten Classe 38ster Lotterie, nach dem vorigen Plane, empfiehlt sich, als auch zur 8ten kleinen Lotterie,

H. Holschau der Ältere.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 5ten Classe 37ster Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen: 2 Gewinne à 1000 Rthlr. auf No. 5782 21859; — 3 Gewinne à 500 Rthlr. auf No. 4034 36459 43305; — 5 Gewinne à 200 Rthlr. auf No. 5774 21813 36422 43328 53240; — 11 Gewinne à 100 Rthlr. auf No. 1666 5705 7514 110 3 72 13179 98 22303 8 38 36410; — 34 Gewinne à 50 Rthlr. auf No. 1632 41 76 93 4050 66 76 5706 36 37 7503 11079 85 13110 25 30 82 21830 [illegible] 22319 80 81 92 95 36405

24 29 41 65 69 43306 8 14 47756; — 50 Gewinne à 40 Rthlr. auf No. 1656 4024 37
45 67 4100 5732 48 49 54 81 95 96 7509 42 43 11059 83 84 13120 29 70 72 21815
19 60 70 79 22313 17 37 66 85 93 36421 28 52 63 76 85 89 91 47754 68 53254 62
71 84 88 96; — 118 Gew. à 30 Rthlr. auf No. 1603 12 22 35 36 38 57 60 66 70 74
80 83 88 90 95 4010 31 51 53 59 62 68 77 96 5714 24 28 31 35 40 46 56 60 67 79
89 7508 13 47 50 11055 56 57 65 71 14100 13117 23 36 45 51 55 63 65 74 75 88
92 94 97 21803 7 9 14 25 35 38 39 42 43 66 74 77 89 22301 6 14 20 33 43 44 58
61 62 64 65 74 75 83 89 36414 30 45 50 58 71 81 98 37352 56 57 42582 43301 10
29 47751 58 66 83 89 53237 77 78 79 86 92 95, welche sofort in Empfang zu nehmen
sind im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau junior.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten Classe 38sten Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheil-
ten Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 8ten kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loosen,
im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 5ten Classe 37ster Lotterie sind nachstehende Gewinne
in meinen Comptoir gefallen, als: 1 Gewinn von 6000 Rthlrn. auf No. 18645; — 1 Gewinn
von 2000 Rthlrn. auf No. 19022; — 4 Gewinne von 1000 Rthlrn. auf No. 2663 19047
26336 36100; — 8 Gewinne von 500 Rthlrn. auf No. 7230 19069 21699 36116 53 37421
53109 58734; — 15 Gewinne von 200 Rthlrn. auf No. 2642 11662 14026 54 18604
21704 55 24786 26334 29000 29411 36197 45985 47969 50310; — 53 Gewinne von
100 Rthlrn. auf No. 1342 57 65 88 93 99 9587 99 15390 16505 23 59 91 18626 92 93
19017 51 19735 44 20715 22 23723 24762 26312 38 29756 74 30610 33215 36006 88
36114 44 57 43217 45857 45984 47663 48753 49391 50437 43 53062 53485 98 53586
57928 29 63622 63711 64363; — 50 Rthlr. auf No. 1315 33 34 50 62 77 2614 19 21
700 3320 11664 90 13038 14011 25 38 49 14583 18655 80 19034 37 99 20734 21701
35 40 56 22395 23725 47 24726 27 38 74 84 89 26304 11 39 40 48 49 62 28844
28974 77 29402 29760 78 30635 33600 36028 59 61 71 36113 24 58 43403 28 45913
14 58 47903 39 49388 50429 66 72 53588 54895 56791 57922 41 62 85 58761 61965
63647 54 87 63753 72 77 64378 80; — 40 Rthlr. auf No. 1227 1307 22 23 55 97 2610
43 68 89 96 3325 4100 9507 11471 11660 72 93 13040 41 14008 24 35 58 61 15376 77
18649 53 19001 6 95 19712 20720 49 21737 38 44 22393 23708 17 34 24716 50 57 60
72 85 26327 31 55 73 86 87 28824 38 40 29443 23769 76 30608 16 42 31042 47 33293
33577 36013 15 21 27 65 82 98 36122 39 40 73 79 88 37407 40611 43219 21 43420
45934 38 55 65 90 92 47667 47910 13 68 50405 17 35 45 57 500 53063 53484 53526
35 51 61 77 82 83 600 57903 5 8 43 58000 63629 30 66 71 63713 31 55 64367; —
30 Rthlr. auf No. 1310 31 43 51 52 53 90 2603 20 56 71 72 76 80 3243 3301 8 17
21 4096 11661 71 77 95 13044 49 14030 39 47 55 71 15355 61 71 74 75 85 87 400
18607 20 28 33 46 63 68 78 87 19012 26 41 59 81 19707 10 28 40 20703 5 31 36
21710 13 14 47 66 70 23702 4 20 28 37 24708 18 46 87 800 26330 37 69 82 28826
42 28989 91 29403 17 36 47 29751 53 30605 11 32 37 41 48 31049 33572 79 35169
36009 19 37 41 51 56 94 36102 19 30 35 47 64 69 76 81 93 95 37307 8 56 57 37410
40601 2 6 9 15 30 42 43237 38 43426 33 44856 45744 47 45858 45909 17 42 52 53
70 86 87 93 97 47915 33 46 54 57 65 72 48439 43 50401 2 25 36 44 46 73 85 92 97
99 53058 60 53161 53486 92 53503 16 32 37 56 65 72 80 92 93 53851 54897 54903
56795 57912 13 27 30 31 39 55 58 79 80 89 92 58762 65 63601 10 33 35 37 40 65
70 63701 2 26 32 54 57 62 71 86 87 64367 [illegible] 91. Die kleinen Gewinne werden sofort
bezahlt. — Loose zur 1sten Classe 38ster Lotterie so wie zur 8ten kleinen Lotterie stehen zu Diensten.
Schreiber, Königl. bestallter Lotterie-Einnehmer, im weißen Löwen.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 5ten Classe 37ster Lotterie fielen nachstehende Ge-
winne in mein Comptoir; 1 Gewinn von 1000 Rthlrn. auf No. 44562; — 2 Gewinne von

200 Rthlrn. auf No 44567 63374; — 5 Gewinne von 50 Rthlrn. auf No. 37391 44528 61 63355 95; — 13 Gewinne von 40 Rthlrn. auf No. 44505 12 23 29 30 31 36 73 47878 53474 63356 76 87; — 14 Gewinne von 30 Rthlrn. auf No. 31137 44507 13 15 20 41 52 53 63352 64 79 82 86 94. Schimmel, Brustgasse in No. 1230.

(Lotterienachricht.) Bei dem ersten bis sechsten Gesellschaft=Spiel fielen 50 Rthlr. auf No. 44528; 40 Rthlr. auf No. 44505 12 23 29 30 31 36; 30 Rthlr. auf No. 44507 13 15 20. — Zu künftigen Gesellschaft=Spielen giebt Auskunft

Schimmel, Brustgasse in No. 1230.

(Entlaufenes Pferd.) Es ist den 14ten d. M. eine zweijährige schwarze Stute, ohne irgend ein Abzeichen, von der Weide zu Schebitz entlaufen. Der jetzige Inhaber derselben wird ersucht, sie gegen Erstattung der Futterkosten und des Fangegeldes an mich abliefern zu wollen. Trebnitz den 15ten Juny 1818.

Königl. Preuß. Landrath Trebnitzer Kreises. S. v. Walther und Croneck.

(Warnung.) Es hat sich Jemand erlaubt, bei einigen hiesigen Herren Weinhändlern Wein und Arrac à Conto auf meinen Namen auszunehmen. Ich halte mich verpflichtet, solches mit dem Bemerken, daß ich meine Bedürfnisse stets baar berichtige, zur Warnigung bekannt zu machen. Kirsch, Schuhmacher=Meister.

(Anerbieten.) Demoiselles aus guten Familien, welche das Putzmachen zu erlernen wünschen, können sich melden bei S. G. Marschels seel. Wittwe et Compagnie. Breslau den 17. Juny 1818.

(Reisegelegenheit) nach Berlin, Dresden und Leipzig, in einer ganz gedeckten Kutsche, ist in den 3 Linden auf der Reuschengasse zu haben.

(Reisegesellschafter=Gesuch.) Ein Reisegesellschafter nach Carlsbad wird gesucht, der für billige Kosten in einem guten 4sitzigen Wagen mitgenommen werden kann. Das Nähere auf der Antoniengasse in No. 686. 687.

(Reisegesellschafts=Gesuch.) Es sucht Jemand, der am 20. Juny in seinem eigenen Wagen mit Extrapost direct von Breslau nach Berlin reiset, einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere ist zu erfragen im goldenen Schwerdt No. 1.

(Widerlegung.) Das Gerücht, als ob in den Bädern zu Landeck keine Logis mehr zu haben wären, wird dadurch widerlegt: „daß im Hübnerschen, sehr bequem liegenden und mit allen Bequemlichkeiten versehenen, Hause noch sehr schöne trockene Herrschaftliche als auch Domestiquen=Zimmer, so wie auch bedeutende Stallung und Wagenstände, zu vermiethen sind; welches auch zu Ende July sowohl als den ganzen Monat August wieder der Fall ist.“

(Anzeige.) Im Deutschen Hause auf der Taschengasse sind einige meublirte Zimmer zu vermiethen. Desgleichen ist daselbst sehr gutes Stettiner Bier zu verkaufen.

(Zu vermiethen) ist Term. Michaelis d. J. in No. 740. auf der Carlsgasse eine Handlungs=Gelegenheit, bestehend in 2 Gewölben, einer Schreibstube und 2 Kellern. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

(Zu vermiethen) ist eine nicht entfernt vom Ringe gelegene Parterre=Wohnung, die sich sowohl zur Handlungs=Gelegenheit als auch zu jedem andern Gewerbe eignet. Das Nähere ist zu erfahren beim Agent Pohl, in No. 206.

(Zu vermiethen) ist ein freundlich gut meublirtes Zimmer monatlich für 3 Rthlr. Wo? sagt der Agent Pohl, Mahlergasse No. 206.

(Wohnungsanzeige.) Eine ausmeublirte Stube ist während dem Markte auf der Schmiedebrücke in den 2 Polacken im 2ten Stock zu vermiethen.

(Zu vermiethen und den 1. July zu beziehen) ist eine meublirte Stube auf der Reuschenstraße, nahe am Salzringe, in No. 557. im 2ten Stock vorne heraus.

# Beilage zu No. 70. der Schlesischen privilegirten Zeitung.

(Vom 17. Juny 1818.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern der zu Polgsen bei Wohlau verstorbenen verwittwet gewesenen Landschafts-Director v. Knobelsdorf, gebornen v. Schkopp, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 28sten April 1818.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist, Chirurgus Gottlieb Peisker, aus Lossen Briegschen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30. July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Hirschmeyer anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Schneider Franz Widersich aus Powitzko, welcher vor mehreren Jahren ausgewandert, und seitdem nicht mehr zurückgekehrt ist, auch sich bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31. July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Hirschmeyer anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Wenzeslaus Kattner aus Herzogswalde, welcher sich als Knabe vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31sten August a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10. April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii Fisci der Franz und Anton Gebrüder Krautwald aus Heerdorff Münsterbergschen Kreises, welche sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1. September c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Krummer anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als gegen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Friedrich Käse aus Ober-Würgsdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1. October c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Oelsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 28sten April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist, Maurergeselle Carl Träumer, aus Prauckau, welcher sich im Jahre 1807 von Brieg aus mit den Franzosen entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1sten October c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Oelsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 28. April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Von Seiten des Königlichen Gerichts hiesiger Haupt- und Residenzstadt soll das zum Nachlaß des verstorbenen Korbmachers Samuel Benjamin Walther gehörige, sub No. 1745. auf der Rittergasse belegene Haus, welches à 5 Procent auf 1645 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. und à 6 Procent auf 1371 Rthlr. 5⅓ Pf. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, in dem auf den 3ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten einzigen Licitations-Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitzfähige Kauflustige werden demnach hierdurch eingeladen, sich in besagtem Termine vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Auscultator Reichardt an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar in Person einzufinden und darin ihr Gebot darauf abzugeben, wornach alsdenn der Meist- und Bestbietende nach erfolgter Genehmigung des Königl. Stadt-Waisen-Amts ohnfehlbar den Zuschlag zu gewärtigen haben wird, auf nachherige Gebote aber keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Uebrigens kann die diesfällige Taxe zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden. Decretum Breslau den 26. May 1818.

(Subhastation.) Bei dem Königl. Gericht hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt soll die der verwittweten Buchbindermeister Steinfuß gehörige, am Ringe sub Nro. 114. belegene und auf

120 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzte Baude im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen Bietungs-Termine auf den 19. August c. Vormittags um 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitzfähige Kauflustige werden demnach hierdurch eingeladen, sich in besagtem Termine vor dem Hrn. Referendarius Weber an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle einzufinden, und darin ihr Gebot abzugeben, wornach der Meist- und Bestbietende den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten ohnfehlbar zu gewärtigen haben wird. Uebrigens kann die diesfällige Taxe zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden. Breslau den 26. May 1818.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Erben soll der Gottfried Müllersche Acker sub No. 25 zu Krietern, welcher auf 456 Rthlr. Courant gerichtlich gewürdiget worden, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 1sten July 1818 Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden; und werden Kauflustige hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine im unterzeichneten Amte auf dem Rathhause vor dem Commissario Herrn Justiz-Commissarius Grützner einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden auf erfolgte Einwilligung der majorennen Erben und Approbation des vormundschaftlichen Gerichts geschehen soll. Gegeben Breslau den 16ten April 1818.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Erben soll der David Müllersche Acker sub No. 24 zu Krietern, welcher auf 304 Rthlr. Cour. gerichtlich gewürdiget worden, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 30sten Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden; und werden Kauflustige hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine im unterzeichneten Amte auf dem Rathhause vor dem Commissario Herrn Justiz-Commissar. Grützner einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden auf erfolgte Genehmigung der majorennen Erben und auf ertheilte Approbation des vormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird. Gegeben Breslau den 16ten April 1818.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts über die Kaufgelder der per modum subhastationis verkauften Wassermühle zu Klein-Gohlau Neumarktschen Kreises, auf den Antrag eines Gläubigers des vorigen Besitzers, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Wssaermühle und deren Kaufgeld aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 15ten October c. Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Groß-Gohlau persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Kaufgelder-Masse abgewiesen und ihnen deshalb sowohl gegen den jetzigen Käufer dieser Mühle, Gottfried Wuttge, als gegen die übrigen Creditoren, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 15. May 1818. Das Freiherrlich v. Seidlitz Gohlauer Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Der zu Eßdorff verstorbene von Fehrentheil hat eine gewisse von Schmidtsche, aus 1500 Rthlrn. in Pfandbriefen bestehende, Familienstiftung ohne weitere obrigkeitliche Aufsicht verwaltet, und es ergiebt sich aus den hinterlassenen Schriften: daß Mitglieder aus der v. Franckenbergschen, v. Gruttschreiberschen, v. Keltsch'schen und v. Poserschen Familie, als zum Genusse der Stiftung berechtigt, angenommen worden. Um das Nöthige wegen der fernern Verwaltung dieser Stiftung einleiten zu können, haben wir einen Termin auf den 26sten August c. a. Vormittags um 9 Uhr vor unserm Deputato Hrn. Justiz-Rath Cleinow im Partheien-Zimmer des Fürstenthums-Gerichts hieselbst anberaumt, und laden wir die dispositionsfähigen Mitglieder obgedachter Familien hierdurch ein, sich an diesem Termine in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen die Herren Justiz-Commissa-

rien Liebe und Fülle in Vorschlag gebracht werden) zur Abgabe ihrer Erklärung, über die Wahl eines Vorstehers und die Verwendung der Stiftungs-Einkünfte, einzufinden, oder zu gewärtigen, daß der diesfällige Beschluß der erscheinenden Mitglieder für entscheidend werde angenommen werden. Oels den 28. April 1818.

Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

(Aufgebot.) Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht zu Neisse werden nachstehende Hypotheken-Scheine über nachbenannte sub Rubr. III. eingetragene Posten öffentlich aufgeboten: 1) die Recognition vom 12ten Juny 1799 über 200 Rthlr. Kaufgelder, 150 Rthlr. Auszug und 46 Rthlr. Ausstattung, für den Johann Michael und den Georg Monnast, haftend auf dem Freigut zu Koltenberg No. 1. 2. 3.; 2) die Recognition vom 26. Novbr. 1788 über 200 Rthlr., 200 Rthlr. und 300 Rthlr., väterliche und mütterliche Erbtheile der Catharina, Elisabeth und des Franz Häkel, haftend auf dem Freigut No. 22. zu Kalkau No. 1. 2. 3.; 3) die Recognition vom 16ten July 1784 über 80 Rthlr., haftend für die Johann Riegerschen Erben No. 2.; ferner die Recognition vom 28sten April 1789 über 112 Rthlr. 11 sgr. und resp. 112 Rthlr. 11 sgr., haftend auf dem Freigut No. 5. zu Graschwitz, für die Catharina und Hedwige Günther No. 3. 4.; 4) die Recognition vom 30sten Juny 1794 über 213 Rthlr. 10 sgr. Kaufgelder, 114 Rthlr. 4 sgr. Ausstattung der Rosina, 213 Rthlr. 10 sgr. und 114 Rthlr. 4 sgr. Kaufgelder und Ausstattung der Hedwige; 213 Rthlr. 10 sgr. Kaufgelder, und 166 Rthlr. 4 sgr. Ausstattung des Hanns George Dirichke, haftend auf der Freischoltisey zu Knischwitz No. 1. 2. 3. 4. 5. 6.; 5) die Recognition vom 19ten October 1787 über 711 Rthlr. 3 sgr. 4 d'. Kaufgelder des Balthasar, 142 Rthlr. 6 sgr. 8 d'. mütterliche Erbegelder des Michael, 273 Rthlr. 9 sgr. Ausstattung des Johann Balthasar, Johann Christoph, Johann Franz und der Anna Maria Kirstein, 30 Rthlr. 15 sgr. 8 d'. Auszug für die Anna Maria, und 92 Rthlr. 18 sgr. 9 d'. Ausstattung für den Johann Michael Kirstein, haftend auf der Erbscholtisey No. 1. zu Jonowitz No. 1. 2. 3. 4. 5.; 6) die Recognition vom 5ten May 1797 über 29 Rtlr. der Magdalena verwittweten Hannig, haftend auf den 4 freien Morgen No. 56. zu Neunz No. 1. Wenn nun diese Posten als bezahlt gelöscht werden sollen, so werden alle Besitzer, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, desgleichen als Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber, die daran Ansprüche haben, hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in dem auf den 31sten August c. a. früh 9 Uhr angesetzten Termine persönlich oder durch einen bevollmächtigten Stellvertreter, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Elwes, und die Gerichts-Assistenten Hr. Kuchelmeister und Hr. Kosch vorgeschlagen werden, auf den Zimmern des unterzeichneten Gerichts vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheimb zu erscheinen, ihre Gerechtsame nachzuweisen und wahrzunehmen, bei Vermeidung daß der Ausbleibende mit allen Ansprüchen auf das Grundstück für immer ausgeschlossen, ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit der Löschung der Posten in dem Grund- und Hypotheken-Buche vorgeschritten werden wird. Neisse den 28. März 1818. Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Edictalcitation.) Von dem unterzeichneten Gerichte werden die abwesenden Gebrüder Joseph und Hieronymus Schwarzer aus Hennersdorf Neisser Kreises in Oberschlesien, von denen der Erstere bei dem ehemaligen Fürst von Hohenloheschen Infanterie-Regimente gestanden, im Jahr 1806 in dem damaligen Kriege zwischen Preußen und Frankreich mit in das Feld gegangen und in der Schlacht bei Jena blessirt worden seyn soll, der Letztre aber bei dem 15ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente gestanden, den Feldzug vom Jahr 1813 mitgemacht, und in der Mitte des Monats December 1813 während der Kantonirung am Rhein krank geworden, und in das Lazareth nach Runkel gekommen seyn soll, seit dieser Zeit aber von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen ihrer hiesigen nächsten Verwandten dergestalt öffentlich vorgeladen, daß dieselben, oder ihre etwanigen Erben, binnen 9 Monaten, vom [illegible]ten d. M. an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 21sten September 1818 Vormittags um 9 Uhr anberaumten präclusivischen Termine vor dem Deputirten Herrn

Hofrichter-Amts-Rath Schuberth auf den Zimmern des unterzeichneten Gerichts entweder in Person oder schriftlich sich melden und weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den als nächste Erben sich legitimirenden Anverwandten zur freien Disposition wird überlassen werden. Urkundlich unter dem Siegel und der gewöhnlichen Unterschrift. Neisse den 18. November 1817.

Königl. Preuß. Hofrichter-Amt. Hoffmann.

(Avertissement.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt macht hiermit bekannt, daß das Hypotheken-Buch von dem Dorfe Omechau bei Pitschen, Creutzburger Kreises, auf den Grund der in der Registratur befindlichen Acten, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden soll. Es hat daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monaten hieselbst zu melden, und wird hiermit angewiesen, seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Constadt den 9. Juny 1818.

Das Ober-Forstmeister v. Prittwitz Omechauer Gerichts-Amt.

(Avertissement.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt macht hiermit bekannt, daß das Hypotheken-Buch des Dorfes Kochelsdorff bei Pitschen, Creutzburger Kreises, auf den Grund der in der Registratur befindlichen Acten, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt und resp. neu angelegt werden soll. Es hat daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monaten hieselbst zu melden, und wird hiermit angewiesen, seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Constadt den 9. Juny 1818.

Ober-Amtmann Pratsch Kochelsdorffer Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß die Weber Fölkelschen Eheleute allhier, als Franz Fölkel, und seine Ehefrau Elisabeth geborne Micke; bei ihrer Verheirathung mittelst gerichtlichen Ehe-Contracts vom 22. März c. die unter Eheleuten allhier geltende Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen haben. Neustadt den 23. May 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Lehmann.

(Bekanntmachung wegen Anlage einer Brettschneidemühle.) Der Müller Emanuel Weinert zu Mittelsteine ist willens, auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden an seine bereits besitzende Mahlmühle eine oberschlächtige Brettschneidemühle zu erbauen, und hat um Bewirkung der hohen Landespolizeilichen Concession dieser Anlage gebeten. Dem Edict vom 28. October 1810 gemäß, wird dies dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht gehört, sondern um Ertheilung der nachgesuchten Concession für den rc. Weinert angetragen werden wird. Glatz den 25. May 1818.

Königl. Landräthl. Amt. Falkenhausen.

(Bekanntmachung.) Der Oelmüller und Feldgärtner Benjamin Gäphart in Heinzendorf beabsichtigt, eine Mehlmühle, der Handelsmann und Gutsbesitzer Franz Bernard in Rosenthal eine Oel- und Graupen-Mühle, und der Anbauer Joseph Scholz in Wölfelsdorf eine Oel-, Grütz-, Graupen- und Mehl-Mühle, alle drei auf ihren eigenthümlichen Besitzungen, anzulegen. In Gemäßheit des Ediktes vom 28. October 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes dießfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten dießfälligen Erlaubniß für die genannten Bittsteller höhern Ortes angetragen werden wird. Habelschwerdt am 24. May 1818.

Königliches Landräthliches Amt. Sinnhold.

(Mühlen-Anlage.) Der bürgerliche Rothgerber Carl Menzel zu Reichenstein beabsichtigt, zwischen dem dritten und vierten der unter Aufsicht des dortigen Königl. Berg-Amtes stehenden Reichensteiner Pochwerke eine Lohstampfe und oberschlächtige Mehlmühle anzulegen. In Folge

des Edikts vom 28. October 1810 werden diejenigen, welche ein Widerspruchs-Recht hiegegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heut an, mir anzuzeigen. Frankenstein den 6. Juny 1818.

Königlicher Landrath. v. Dresky.

(Aufforderung an die Posamentier Herzogschen Debitoren.) Alle diejenigen, welche dem verstorbenen Posamentier Herzog, modo seinen Erben, etwas noch restiren, fordere ich hiermit auf, ihre Schuld binnen 14 Tagen bei Vermeidung gerichtlicher Beitreibung an mich zu berichtigen. Breslau am 8. Juny 1818.

Der Justiz-Commissarius Müller junior, als Commun-Mandatarius der Erben.

(Subhastation.) Die zu Althoff-Leubus im Wohlauschen Kreise gelegene, einem gewissen Carl Sprotte zugehörige und auf 2830 Rthlr. 7 sgr. Courant gewürdigte Freistelle, nebst der dazu gehörigen Brandtweinbrenn- und Schank-Gerechtigkeit, soll auf den Antrag der Real-Gläubigerin Anna Maria verehelichten Hillmann, gebornen Ruffern, zu Dyhrnfurth, im Wege der öffentlichen nothwendigen Subhastation in den auf den 24sten April, 22sten Juny, und peremtorie den 18. August 1818 anberaumten Licitations-Terminen verkauft werden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch aufgefordert, in den gedachten Terminen, besonders aber in dem zuletzt erwähnten peremtorischen Termine, in der hiesigen Gerichts-Canzlei Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden die Carl Sprottesche Freistelle nebst Zubehör unter Genehmigung der Interessenten adjudicirt werden wird. Auf spätere Gebote wird keine Rücksicht genommen. Die Taxe kann stets in hiesiger Registratur inspicirt, die Kaufsbedingungen aber sollen erst im Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Leubus, den 17. Februar 1818.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Subhastation.) Auf den Antrag des Müllermeisters Carl Hummel soll dessen in Gaffron Wartenbergschen Kreises belegene Wassermühle, nebst denen dazu gehörigen Grundstücken, wozu die Gerechtigkeit, in einem Topfe Branntwein zu brennen, gehört, freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Mühle gehören 48½ Morgen gutes Ackerland, ein sehr ergiebiges Wiesenland von 16½ Morgen Flächen-Inhalt, und zwei Teiche, welche mit 4 Schock besetzt werden können; die Viehnutzung ist beträchtlich, und die ganze Possession ist auf 10,746 Rthlr. 4 Gr. Courant abgeschätzt worden. Zum öffentlichen Verkauf dieser Mühle nebst Zubehör sind Termine auf den 29. April, den 29. Juny, und peremtorisch den 29. August c. angesetzt worden. Zahlungsfähige und Kauflustige werden dahero eingeladen, an gedachten Tagen vor unterzeichnetem Gerichts-Amte in Gaffron zu erscheinen, und ihr Gebot zum Protokoll zu geben, wo alsdann dem Meistbietenden und Bestzahlenden dieser Fundus zugeschlagen werden soll. Die Taxe ist bei dem Gerichts-Amte von Gaffron in Wartenberg zu jeder Zeit zu inspiciren. Wartenberg den 13. Februar 1818.

v. Teichmann Kraschen und Gaffroner Gerichts-Amt.

(Lieferungs-Verdingung.) Die Lieferung des stiftungsmäßigen Bedarfs an weißen Wachskerzen, zum immer brennenden Fundations-Lichte in der Pfarrkirche zu Heinrichau, soll auf Befehl der Königlichen Hochpreislichen Regierung Iste Abtheilung zu Reichenbach auf Drei nach einander folgende Jahre an den Mindestfordernden verdungen werden. Der diesfällige Bietungs-Termin ist den 7ten July Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Königlichen Receptur-Cassenstube festgesetzt, zu welchem cautionsfähige Wachszieher hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen sind in termino selbst einzusehen, und geschieht der Zuschlag erst nach vorheriger Genehmigung der hohen Behörde. Heinrichau den 10. Juny 1818.

Meyr, Königlicher Schulden-Regulirungs-Commissarius.

(Verpachtung.) Das von den Zinspflichtigen der Gemeinde Leipe Münsterbergschen Kreises termino St. Martini jedes Jahres zur Unterhaltung des immer brennenden Fundations-Lichtes in der Pfarrkirche zu Heinrichau abzuliefernde Getreide, bestehend in 129 Scheffeln Waizen, 129 Scheffeln Roggen, 129 Scheffeln Hafer, soll auf Befehl der Königlichen Hochpreislichen Regierung Iste Abtheilung zu Reichenbach auf Drei nach einander folgende Jahre an

den Meistbietenden verpachtet werden. Der Licitations-Termin ist auf den 6ten July Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Königlichen Receptur-Cassenstube festgesetzt, wozu zahlungsfähige Pachtlustige hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen werden in termino selbst vorgelegt, und der Zuschlag erfolgt nach vorher eingeholter Genehmigung der hohen Behörde. Heinrichau den 10ten Juny 1818.

Meyr, Königlicher Schulden-Regulirungs-Commissarius.

(Milch-Verpachtung.) Bei dem Dominio Brocke, 3 Viertelmeilen von Breslau in der Straße nach Ohlau belegen, kann diese Michaelis ein Milchpachter sein Unterkommen finden. Cautions- und Zahlungsfähige können sich sogleich bei dem dasigen Wirthschafts-Amte melden.

---

## Literarische Nachrichten.

An Freunde der belletristischen Literatur, Lese-Cirkel und Leihbibliotheken.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) ist zu haben:

**Weissers, Friedrich, sämmtliche prosaische Werke.** Erster Theil. Mit dem Bildniß des Verfassers. 8. 30 Bogen. Ladenpreis 1 Rthlr. 25 sgr. Cour.

Konnten jemals die Werke eines Schriftstellers mit Recht ein Bedürfniß der Zeit genannt werden, so sind es die gegenwärtigen. Ihr Verfasser, der schon seit einer langen Reihe von Jahren sich des ungetheilten Beifalls der Bessern seiner Nation zu erfreuen hat, zeichnete sich von jeher eben so sehr durch den reinsten Eifer für Alles, was ihm als recht und wahr erschien, als durch Achtung gegen die Gesetze des Schönen vor einer Menge zum Theil nicht unberühmter Schriftsteller aus, und nicht zufrieden, den Lastern und Thorheiten überhaupt den Krieg anzukündigen, hielt er zugleich, unbekümmert um den Haß der getroffenen Menge, den lächerlichen Larven und den häßlichen Fratzen, die unser Zeitalter entstellen, einen getreuen Spiegel vor. Nur innerer Gehalt sichert den Schriften ihre Dauer, und wer kann dem Verf. das Zeugniß versagen, daß die seinigen diesen furchtbaren Maaßstab nicht zu scheuen haben? Das Bestreben desselben, seinen Werken auch von Seiten des Styls die möglichste Vollendung zu geben, haben die einsichtsvollsten und partheilosesten Beurtheiler einstimmig anerkannt, und es zeugt daher gewiß von einem seltenen Grade der Achtung gegen seine Leser, daß er auch bei der gegenwärtigen Ausgabe die Feile zu brauchen nicht ermüdete. Keiner seiner Aufsätze ist ohne bedeutende Verbesserung geblieben und nicht wenige erscheinen in beinahe ganz neuer Gestalt.

Die Mannigfaltigkeit der Werke des Verfassers fällt von selbst in die Augen. Ernst und Scherz gewähren eine höchst anziehende Abwechslung. Eben so sehr als den Verstand versteht der Verf. das Gefühl des Lesers in Anspruch zu nehmen und wie könnte man selbst in seinem Spott den hohen Ernst und den reinsittlichen Zweck verkennen? Nicht die letzte Stelle in seinen Werken behauptet der erzählende Theil derselben. „Die Erzählung dieses genialen Dichters, sagte ein unbefangener Beurtheiler im Morgenblatte (Uebersicht v. 1813. S. 11), hat eine höchst originelle, hervorstechende Manier. Kindlicher Sinn, der die zartesten Saiten des Gemüths anregt, Jovialität, Laune, Witz, nie verarmende Phantasie, reiner, zartgehaltner kräftiger Styl, wechselnde Harmonie und zauberische Farbengebung, welche gleich einem magischen Licht diese bei den Deutschen nicht sehr bearbeitete Gattung der Poesie umfließen muß, gediegne Form, scharfe Zeichnung der Charactere, ist die Zierde aller Weisserschen Mährchen, und diese Eigenschaften geben allen Kindern der Phantasie dieses liebenswürdigen Dichters einen vorzüglichen Rang unter den besten Produkten dieser Gattung.“ Man wird es dem Verf. zutrauen, daß seine neuern Arbeiten in diesem Fache den Beurtheiler der frühern nicht Lügen strafen werden.

Die ganze Sammlung wird aus 6 Bänden, von 30 Bogen jeder, bestehen, wovon der 2te und 3te Band noch in diesem, die übrigen im nächsten Jahre ausgegeben werden. Der Pränumerationspreis aller 6 Bände, zu welchem es durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) bezogen werden kann, ist 8 Rthlr. 15 sgr. Cour., wovon die Hälfte sogleich, die andere Hälfte bei Ablieferung des 4ten Bandes zur Ostermesse 1819 zu entrichten ist. Das Verzeichniß der Pränumeranten wird vorgedruckt. Mit der Erscheinung des 2ten Bandes (im Laufe des July), hört der Pränumerationspreis auf, und tritt der Ladenpreis von 1 Rthlr. 25 sgr. Cour. für jeden Band ein.

J. B. Metzlersche Buchhandlung in Stuttgart.

---

Ankündigung einer größeren Sammlung von geistlicher Musik.

**Die heilige Cäcilia.** Geistliche Lieder, Oden, Motetten, Psalmen, Chöre und andere Gesänge von den vorzüglichsten Kirchen-Componisten älterer und neuerer Zeit, für Kirchen, Gymnasien, Schulen, Sing-Vereine und alle Freunde edlen Gesanges. Mit Berathung der Herren D. G. A. Hanstein, Probstes und Ober-Consistorialraths, G. A. Schneider, Königl. Preuß. Kammermusicus, B. A. Weber, Königl. Preuß.

Kapellmeisters, und Fr. Zelter, Professors in Berlin, gesammelt und zum Theil mit verbesserten und neu übersetzten Texten herausgegeben von J. D. Sander.

Dieses Werk, dessen Hauptzweck es ist, zur Verbreitung edlen Kirchengesanges, und somit zur Verbreitung des Gottesdienstes zu wirken, wird aus drei Abtheilungen bestehn. In der ersten findet man geistliche Oden, Lieder und Hymnen auf alle Sonn- und Festtage im Jahre. Auch findet man Gesänge zur Feier der Siege bei Leipzig, Paris u. s. w., wie auch für besondere feierliche Gelegenheiten, z. B. bei Einführung eines Predigers, bei feierlichen Beerdigungen u. dergl. Die zweite Abtheilung: Motetten, Psalmen, ganz durchcomponirte Oden, Lieder und Choräle. Die dritte, welche die Hauptsache ausmachen wird, enthält: Chöre, Cantaten, Passionsmusiken und andere Kirchenstücke von bedeutenderem Umfange.

Denn der Herausgeber theilt die Meinung der würdigsten Geistlichen, daß zur kirchlichen Erbauung, besonders an hohen Festtagen, die Aufführung umfassender Kirchenmusik nöthig ist. Er hat keine Mühe gespart, um die vorzüglichsten Werke älterer und neuerer Tondichter zu sammeln, und sieht sich nun mehr im Stande, dem Publikum einen fast unbekannten Schatz geistlicher Musiken zu eröffnen. Er hat überall teutsche passende Texte untergelegt, und die vorhandenen verbessert, eine Arbeit, wozu er seine Talente schon durch die anerkannt vorzügliche Uebersetzung dreier Gluckschen Opern dargethan hat. Dafür, daß nur Vorzügliches aufgenommen worden ist, bürgen die Namen eines Händel, Heße, Bach, Beethoven, Hille, Neumann, Graun, Rolle, Homilius, Mozart, Schulz, Reichert u. s. w.

Jährlich erscheinen von der heiligen Cäcilia 4 Hefte zu 18 Bogen. Der Preis für den ganzen Jahrgang, im Wege der Vorausbezahlung äußerst billig, ist auf 6 Thaler Cour. festgesetzt. Wer auf eine Lieferung pränumerirt, bezahlt 1 Rthlr. 27 sgr. Cour., und muß beim jedesmaligen Empfange sogleich die folgende vorausbezahlen, weil der Jahrgang nicht getrennt werden kann. Pränumeranten-Sammler erhalten auf 6 Exemplare das 7te frei. Nach Ablauf des Pränumerations-Termins, welcher bis Ende July dauert, wird der Ladenpreis unwiderruflich 9 Thaler für den Jahrgang seyn.

Die Texte zu den Chorälen werden, um Raum zu ersparen, in groß Octav besonders abgedruckt, der Bogen davon wird 1 gr. Courant kosten, und zu dem ersten Jahrgange werden wenigstens 8 Bogen Text gehören. Daher werden die Pränumeranten wohl thun, auch die 10 sgr. Cour. voraus zu bezahlen, damit ihnen mit jeder Lieferung auch die dazu gehörigen Texte zugeschickt werden können. Der Druck hat bereits begonnen, und die erste Lieferung wird im July beendigt seyn. Die übrigen Lieferungen erscheinen unfehlbar Anfangs August, im September und November dieses Jahres.

Alle solide Buchhandlungen (in Breslau die W. G. Kornsche) nehmen Pränumeration auf dieses Werk an, woselbst auch ausführliche Anzeigen zu bekommen sind.

Berlin, im May 1818. Sandersche Buchhandlung.

---

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen für beigesetzte Preise in Courant) zu haben:

Abbildungen der deutschen Holzarten, für Forstmänner und Liebhaber der Botanik, herausgegeben von Fr. Guimpel, Professor der Königl. Akademie der Künste, mit Beschreibung derselben von D. C. L. Willdenow, fortgesetzt von D. Fr. Gottl. Hayne. 27s und 28s Heft. Mit 12 ausgem. Kupfertafeln. gr. 4. Jedes Heft 1 Rthlr. 15 sgr.

Horn, Dr. Franz, die Dichter, ein Roman. 3r und letzter Band. 8. 1 Rthlr.

Laun, Fr., Gespenstergeschichten. 1r Band. 8. Schreibpapier 1 Rthlr. 13 sgr.

Derselbe, Erzählungen und Schwänke. 1r Band. 8. 1 Rthlr. 13 sgr.

Stein, Hofr. und Prof. Karl, der Nothhelfer, ein komischer Roman in 3 Büchern. 8. 1 Rthlr. 10 sgr.

Derselbe, Thalia. Beiträge für die deutsche Schaubühne. Enthaltend: 1) der Frühlings-Abend, Schauspiel in 4 Aufzügen. 2) Der goldene Löwe, Lustspiel in vier Abtheilungen. 3) Garrick, dramatisches Gemälde in einem Aufzuge. 8. Schreibpapier 1 Rthlr. 5 sgr.

Voß, Julius von, die Flitterwochen, ein Roman mit Prolog und Epilog. 8. Schreibpapier 1 Rthlr. 13 sgr.

Derselbe, Geschichte des Ministers Grafen Sternthal, der mit einem französischen Haarbeutel anfing und mit einem altdeutschen Barrett endete. 8. 1 Rthlr. 13 sgr.

Derselbe, Gemälde der Verfinsterung in Abyssinien. Seitenstück zu Benjamin Noldmanns Geschichte der Aufklärung in Abyssinien. Ein Roman. 8. 1 Rthlr. 10 sgr.

---